

An alle Eltern  
Klasse 1-4

Elternbrief / Serienbrief Nr. 160

**Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten – Schulstart mit Anpassung der Teststrategie nach den Weihnachtsferien -**

Herford, d. 07.01.2022

Sehr geehrte Eltern!

Das gesamte Schulteam der Grundschule Herringhausen wünscht Ihnen und Ihrem Kind alles Gute, viel Glück und Zuversicht für das neue Jahr 2022.

Wie bereits erwähnt, möchte ich Sie als Eltern darum bitten, in den letzten beiden Tagen vor Schulbeginn über die Teilnahme Ihres Kindes an der Bürgertestung einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag für einen möglichst sicheren Schulbeginn am kommenden Montag (12.01.2022) zu sorgen.

Für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes in der kommenden Woche im Präsenzunterricht möchte ich Ihnen auf diesem Weg und als Ergänzung zu den letzten Elternbriefen aus dem vergangenen Jahr wenige weitere Hinweise und insbesondere neue Informationen zur Teststrategie beginnend ab dem 10.01.2022 nach den Weihnachtsferien geben.

-----  
Quelle: msb2201\_0601 - Schulstart mit Anpassung der Teststrategie nach den Weihnachtsferien <https://www.schulministerium.nrw/06012022-schulstart-mit-anpassung-der-teststrategie-nach-den-weihnachtsferien>

#### **Ausweitung der Testungen an Schulen ab 10. Januar 2022**

Uns allen liegt daran, den Schulstart so sicher wie möglich zu gestalten. Angesichts des zuletzt veränderten Infektionsgeschehens, insbesondere durch das Aufkommen der Omikron-Variante sowie aufgrund zu beobachtender Impfdurchbrüche, ist die schulische Teststrategie zum Schulstart anzupassen. Um gerade nach den Ferien möglichst viele Infektionen frühzeitig zu entdecken und damit einen Eintrag und eine weitere Verbreitung in den Schulen zu vermeiden, werden an allen Schulformen **ab dem 10. Januar 2022 zunächst in die bewährten Teststrategien alle Personen auch immunisierte, verpflichtend einbezogen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere an Schule Beschäftigte).** Die erforderlichen Änderungen der Coronabetreuungsverordnung werden so rechtzeitig auf den Weg gebracht, dass sie ab dem 10. Januar 2022 gelten. Rechtzeitig wird überprüft, ob diese Regelung fortgesetzt wird oder ob Anpassungen an das Testregime erforderlich sind.

#### **Schultestungen für Schülerinnen und Schüler**

**Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus.** Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

Am ersten Schultag im neuen Jahr (10. Januar 2022) wird daher in allen **weiterführenden Schulen** eine Testung mit Antigen-Selbsttests **bei allen Schülerinnen und Schülern** durchgeführt.

An allen **Grund- und Förderschulen** sowie den Schulen mit Primarstufe werden (ebenfalls am 10. Januar 2022) **alle Schülerinnen und Schüler** eine Pool- und Einzelprobe im Rahmen der PCR-Lolli-Testung abgeben.

Der Ihnen bereits bekannte **Testrhythmus** wird fortgesetzt:

- an weiterführenden Schulen: Testung dreimal wöchentlich,
- an Grund- und Förderschulen sowie den Schulen mit Primarstufe: Testung zweimal wöchentlich, da das PCR-Pooltest-Verfahren wegen seiner hohen Sensitivität deutlich früher in der Lage ist, Infektionen festzustellen.

Ab dem 10. Januar 2022 startet planmäßig auch das optimierte Lolli-Testverfahren, das ebenfalls einen wichtigen Beitrag für den sicheren Schulstart leistet. Die Kinder werden erstmals eine zweite, sogenannte Rückstellprobe mit abgeben, um eine gegebenenfalls nötige Pool-Auflösung zu beschleunigen. Durch die so mögliche Beschleunigung der Übermittlung der Testergebnisse bleibt den nicht infizierten Schülerinnen und Schülern im Falle eines positiven Pools ein Tag in Quarantäne erspart. Zudem kann durch die direkte Befundübermittlung durch die Labore an die Erziehungsberechtigten eine Erleichterung und Entlastung für Sie als Lehrerinnen und Lehrer erreicht werden. An dieser Stelle danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Verfahrens.

### **Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren**

Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:

(1) Schülerinnen und Schüler mit **vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt** und

(2) Schülerinnen und Schüler, deren **COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate** zurückliegt.

Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

#### **(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz**

**Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz** können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. **Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend** (s.o.).

#### **(2) Genesene Schülerinnen und Schüler**

**Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen.** Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. **Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.**

**Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) – nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.**

An dem PCR-Pooltestverfahren („Lolli-Test“) nehmen nur Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderschulen sowie der Schulen mit Primarstufe teil. Lehrkräfte und andere Beschäftigte der Schule sind von diesem Testverfahren ausgeschlossen.

Bei dringenden Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Schulsekretariat auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez.  
Simeon Hacker, Rektor